ANSICHT NORD

ANSICHT WEST

SCHNITT

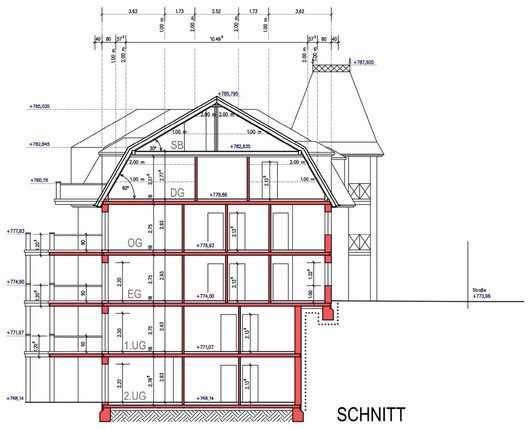

SCHNITT

ANSICHT OST

ANSICHT SÜD

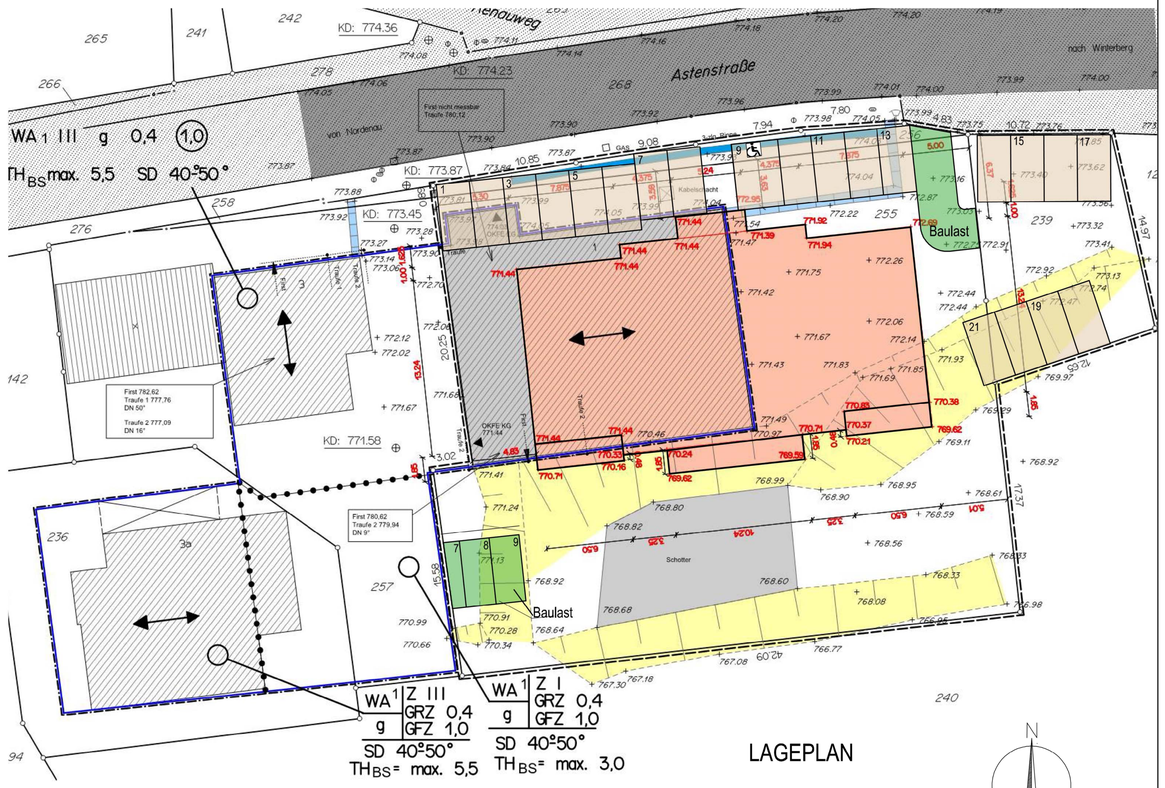

LAGEPLAN

ORIENTIERUNG

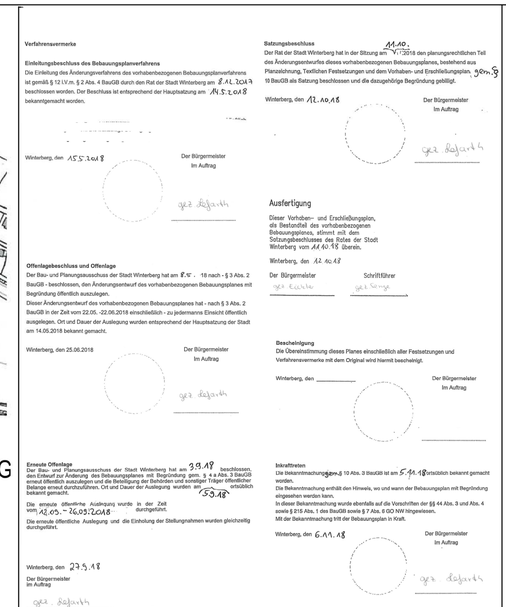

Verfahrensvermerke

Einleitungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens
Die Einleitung des Änderungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens ist gemäß § 12 Ui.m. § 2 Abs. 4 BauGB durch den Rat der Stadt Winterberg am 8.11.2017 beschlossen worden. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung am 15.12.2018 bekanntgemacht worden.

Winterberg, den 15.12.2018 Der Bürgermeister Im Auftrag

Offenlagebeschluss und Offenlage
Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg hat am 8.5. 18 nach - § 3 Abs. 2 BauGB - beschlossen, den Änderungsentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung öffentlich auszulegen.
Dieser Änderungsentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat - nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05. -22.06.2018 einschließlich - zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden entsprechend der Hauptsatzung der Stadt am 14.05.2018 bekannt gemacht.

Winterberg, den 25.06.2018 Der Bürgermeister Im Auftrag

Erneute Offenlage
Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg hat am 29.8.18 beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erneut durchzuführen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 5.9.18 ortsüblich bekannt gemacht.
Die erneute öffentliche Auszeigung wurde in der Zeit vom 12.09. - 26.09.2018 durchgeführt.
Die erneute öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen wurden gleichzeitig durchgeführt.

Winterberg, den 23.9.18 Der Bürgermeister Im Auftrag

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Winterberg hat in der Sitzung am 11.10.2018 den planungsrechtlichen Teil des Änderungsentwurfes dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.

Winterberg, den 12.10.18 Der Bürgermeister Im Auftrag

Ausfertigung
Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan, als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, stimmt mit dem Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Winterberg vom 11.10.18 überein.

Winterberg, den 12.10.18 Der Bürgermeister Schriftführer

Bescheinigung
Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich der Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit bescheinigt.

Winterberg, den _____ Der Bürgermeister Im Auftrag

Inkrafttreten
Die bekanntmachungsortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist am 5.11.18 erfolgt und damit bekannt gemacht worden.
Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann.
In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 215 Abs. 1 des BauGB sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Winterberg, den 6.11.18 Der Bürgermeister Im Auftrag

Dipl.-Ing. Architektin Helga Köster-Saure

Dipl.-Ing. Architektin Helga Köster-Saure
Marktplatz 6
59964 Medebach
arch.koester-saure@t-online.de
fon 02982 9216-0
fax 02982 921616
mobil 0171 6730333
Sachverständige f. Schall- u. Wärmeschutz

PROJEKT

Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Astenstraße"

Neubau eines Appartmentwohnhauses

PLAN

ÜBERSICHT

MASSTAB	DATUM	BLATT-NR
	03.05.2018	1

Nr.	Datum	Änderung / Ergänzung

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Architektin